

Vereinbarung über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden

Die Regierungsräte der beiden Kantone Obwalden und Nidwalden schliessen eine neue Vereinbarung über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden ab, die jene aus dem Jahre 1993 ersetzt. Sie bedarf noch der Genehmigung durch den Obwaldner Kantonsrat und den Nidwaldner Landrat.

Die Erweiterung der stationären Psychiatrie im Kantonsspital Obwalden auf 25 Betten macht eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung notwendig. Weil sie jedoch auch in anderen Punkten den veränderten Verhältnissen anzupassen ist, wird sie gesamthaft durch eine neue Vereinbarung ersetzt, welche die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden sowie die Finanzierung der ungedeckten Kosten regelt.

Verzicht auf Betriebskommission

Anders als in der bisherigen Vereinbarung soll auf die Einsetzung einer Betriebskommission künftig verzichtet werden. Diese bestand aus dem Präsidenten und je zwei Vertretern der Kantone Obwalden und Nidwalden. Auf Grund ihrer Zusammensetzung wurde die Mitsprache des Kantons Nidwalden bezüglich Führung, Leistungsangebot und Weiterentwicklung der Psychiatrie sichergestellt.

Die Wahrung der Interessen des Kantons Nidwalden soll neu nicht mehr im Rahmen einer Betriebskommission, sondern direkt durch die zuständige Gesundheits- und Sozialdirektion sichergestellt werden. Die zuständige Direktion des Kantons Nidwalden soll bei der Vorbereitung des Leistungsauftrags für die Abteilung Psychiatrie mitwirken und gemeinsam mit dem zuständigen Departement des Kantons Ob-

walden im Rahmen des Controlling die Einhaltung des Leistungsauftrags und damit der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung prüfen.

Grundversorgung für beide Kantone

Die psychiatrische Abteilung am Kantonsspital Obwalden stellt die Grundversorgung für die Bevölkerung des Kantons Nidwalden und des Kantons Obwalden sicher. Die zuständigen Instanzen im Kanton Nidwalden weisen ihre Patientinnen und Patienten daher grundsätzlich in die psychiatrische Abteilung des Kantonsspitals Obwalden ein. Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden sind den Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Obwalden gleichgestellt. Die Aufnahme von Patientinnen und Patienten aus den übrigen Kantonen soll bei vorhandenem Platzangebot nicht ausgeschlossen werden. Diesen gegenüber haben jedoch die Patientinnen und Patienten aus Obwalden und Nidwalden Vorrang.

Damit für die Bevölkerung der Kantone Obwalden und Nidwalden eine gute und vernetzte psychiatrische Grundversorgung sichergestellt werden kann, wird auch geregelt, wie die psychiatrische Abteilung mit den Kliniken und Institutionen für psychisch Kranke der Nachbarkantone (z.B. Psychiatrische Klinik Oberwil, Privatklinik Meiringen, Hilfsverein für Psychischkranke) und dem Kantonsspital Nidwalden zusammen arbeitet. Die Zusammenarbeit mit andern Institutionen und Einrichtungen, Hausärzten und Spitex ist für die Psychiatrie auch im Leistungsauftrag an das Kantonsspital festgehalten.

Die neue Vereinbarung soll nach der Zustimmung der Parlamente auf den 1. Juli 2006 in Kraft treten.